LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
18. Wahlperiode

Drucksache 18/3116
zu Drucksache 18/2959
03. 05. 2022

Antwort

des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Joachim Streit (FREIE WÄHLER)
– Drucksache 18/2959 –

Treibstoffablässe von Flugzeugen

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/2959 –** vom 11. April 2022 hat folgenden Wortlaut:

Nach Angaben der Staatsministerin Frau Eder werden in Rheinland-Pfalz an neun Standorten die Immissionskonzentrationen von Kohlenwasserstoffen erfasst (Artikel im Trierischen Volksfreund vom 8. April 2022). Daneben gebe es landesweit 24 Messstellen, die die Benzol-Grenzwerte überprüfen. Kerosin besteht zu 98 Prozent aus Kohlenwasserstoffen wie Benzol.
Ich frage die Landesregierung:

1. Wo befinden sich die neun Standorte zum Messen von Fuel-Dumping?
2. Wo befinden sich die weiteren 24 Messstellen?
3. Sind diese 33 Einrichtungen geeignet, eine landesweite flächendeckende Kontrolle der Auswirkungen von Fuel-Dumping zum Schutz der Bevölkerung zu gewährleisten?
4. Müssten die Messstellen nicht in den besonders betroffenen Gebieten von Kerosinablass, in Eifel und Pfalz, zahlenmäßig ausgeweitet werden?
5. Wie sind die Messergebnisse der 33 Messstationen in den letzten beiden Jahren?
6. Wurden dabei Grenzwerte überschritten, die das Fuel-Dumping nachweisen?

Das **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 20. Mai 2022

18/3116
03-05-2022

RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, ENERGIE UND MOBILITÄT

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Poststelle@mkuem.rlp.de
http://www.mkuem.rlp.de

2. Mai 2022

Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Joachim Streit (FREIE WÄHLER)
Treibstoffablässe von Flugzeugen
- Drucksache 18/2959 -

Namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage Drucksache 18/2959 des Abgeordneten Dr. Joachim Streit (FREIE WÄHLER) namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1, 2 und 5:

Die Fragen werden entsprechend des Sinnzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Die Standorte der Messstellen und die jeweils gemessenen Jahresmittelwerte für Kohlenwasserstoffe (Tabelle 1) bzw. Benzol (Tabelle 2) sind in den nachfolgenden Tabellen dargestellt:

Verkehrsanbindung
Ⓗ Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße". ♿ Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

Parkmöglichkeiten
Parkplatz am Schlossplatz (Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße), Tiefgarage am Rheinufer (Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)

Messort	31.12.2020	31.12.2021
Koblenz-Fr. Ebert-Ring	24	28
Ludwigshafen-Mundenheim	44	35
Ludwigshafen-Oppau	28	25
Mainz-Mombach	23	28
Mainz-Zitadelle	34	36
Wörth-Marktpl.	21	30
Hunsrück-Leisel	18	17
Pfälzerwald-Hortenkopf	15	16
Westpfalz-Dunzweiler	30	29

Tabelle 1: Standorte und Jahresmittelwerte für Kohlenwasserstoffe (C_nH_m) der Jahre 2020 und 2021 (Konzentrationseinheit: µg/m³)

Messort	31.12.2020	31.12.2021
Bad Kreuznach-Bosenheimer Str.	0,6	0,6
Frankenthal-Europaring	0,9	0,9
Koblenz-Hohenfelder Str.	0,6	0,6
Ludwigshafen-Heinigstr.	1,1	1,1
Mainz-Parcusstr.	1,0	0,9
Neuwied-Hermannstr.	0,6	0,6
Pirmasens-Innenstadt	0,5	0,5
Speyer-Nord	0,6	0,6
Trier-Ostallee	0,7	0,8
HPG2 Pfälzerwald-Hortenkopf	0,3	0,3
Koblenz-Deutsches Eck	0,4	0,4
Koblenz-Ehrenbreitstein-Uferweg	-	0,4
Koblenz-Hohenzollernstr.	0,8	0,8
Ludwigshafen-Ruthenstr.	1,1	1,1
Mayen-Koblenzer Str.	1,2	1,2
Mainz-Am Linsenberg	1,1	1,1
Mainz-Rheinstr. (FH)	1,1	1,0
Mutterstadt-Neustadter Str.	0,9	0,9
Speyer-Bahnhofstr.	1,0	1,0
Worms-Stephansgasse	1,1	1,0
HGP1 Singhofen	0,3	0,3
HGP3 Mainz-Drususwall	0,5	0,5

Tabelle 2: Standorte und Jahresmittelwerte für Benzol der Jahre 2020 und 2021 (Konzentrationseinheit: µg/m³)

Zu Frage 3 und 4:

Die Fragen werden entsprechend des Sinnzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Standort und Anzahl der Messstationen richten sich nach dem zu erwartenden Belastungsniveau. Hierbei wird zwischen Verkehrsmesspunkten („hot spots") sowie städtischen und ländlichen Hintergrundmesspunkten unterschieden. Die Anzahl kann im Rahmen der Messkonzeptplanung, z.B. durch Einstellung bzw. Neueinrichtung von Messpunkten, in den jeweiligen Messjahren geringfügig schwanken. Sie liegt aber seit vielen Jahren auf dem in den Tabellen dargestellten Niveau.

Die rechtliche Grundlage der EU-weit standardisierten lufthygienischen Überwachung ist die EU-Luftqualitätsrichtlinie (2008/50/EG) sowie deren nationale Umsetzung durch die 39. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (39. BImSchV: Verordnung über Luftqualitätsstandards und Emissionshöchstmengen). Wie auch bei den anderen klassischen Luftschadstoffen (z.B. Stickstoffdioxid, Schwefeldioxid, Feinstäube etc.) erfüllen die Messpunkte der Kohlenwasserstoff- und Benzolmessungen die Anzahl- und Standortkriterien der EU-rechtlichen Vorgaben. Ein weiterer Ausbau des Messnetzes ist unter fachlichen und messtechnischen Aspekten nicht erforderlich und brächte keinen zusätzlichen Erkenntnisgewinn bei der Bewertung der Belastungssituation. Die bestehenden Messstellen insbesondere in der Pfalz aber auch im Eifelrandgebiet (Hunsrück-Leisel, Trier Ostallee) werden vor dem Hintergrund der Größenordnung des möglichen Überflug- und Ablassgebietes (mehrere hundert bzw. tausend Quadratkilometer) und der starken atmosphärischen Verdünnung des Aerosols im Luftraum als ausreichend angesehen.

Zu Frage 6:

Die Luftqualitätsrichtlinie sieht für Benzol (ein aromatischer, krebserregender Kohlenwasserstoff) zum Schutz der menschlichen Gesundheit einen Jahresmittelgrenzwert von 5 µg/m³ vor. Tabelle 2 ist zu entnehmen, dass an allen Messpunkten in Rheinland-Pfalz dieser strenge Immissionsgrenzwert sicher eingehalten wird. Die höchsten Messwerte verzeichnen die städtischen Standorte aufgrund dort vorhandener lokaler und re-

gionaler Quellen, z. B. Verkehr, Tankstellen, Hausbrand, Industrieprozesse und Energieerzeugung. In den Hintergrundbereichen sind die Belastungsniveaus entsprechend geringer.

Für Kohlenwasserstoffe werden seitens der EU-Kommission und der Weltgesundheitsorganisation (WHO), aufgrund der feststellbar geringen Immissionskonzentrationen keine Ziel- oder Grenzwerte zum Schutz der menschlichen Gesundheit vorgegeben. Entsprechend bestehen keine Messverpflichtungen. Dennoch werden in Rheinland-Pfalz im städtischen und ländlichen Raum seit vielen Jahren Messreihen durchgeführt, da Kohlenwasserstoffe gemeinsam mit Stickoxiden als sogenannte Vorläuferstoffe bei hochsommerlichen Wetterlagen die Bildung von Ozon fördern können und bei besonders empfindlichen Menschen indirekt zu gesundheitlichen Einschränkungen beitragen können.

Auch wird jedes Ablassereignis durch Experten des Landesamtes für Umwelt (LfU) analysiert und unter den Anforderungen des Gesundheitsschutzes bewertet. Grenzwertüberschreitungen bzw. der Einfluss von Treibstoffablässen konnten bislang nicht festgestellt werden. Die Messergebnisse werden tagesaktuell sowie in Form von Jahresberichten (Jahresmittelwerte) durch das LfU für die Bürgerinnen und Bürger veröffentlicht.

Die Ergebnisse dieser Auswertungen werden durch ein wissenschaftliches Gutachten des Umweltbundesamtes (UBA) bestätigt, welches auf Initiative des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität erstellt wurde.

gez.
Katrin Eder